

**Landesprogramm
„Anschub.de - für die gute gesunde Schule MV“**

Kooperationsvereinbarung

**für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern
über die Kooperation bei der landesweiten
Implementierung des Landesprogrammes
„Anschub.de – für die gute gesunde Schule MV“**

zwischen
dem Land Mecklenburg-Vorpommern
vertreten durch das

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern,**
vertreten durch
den Minister Henry Tesch

und das

**Ministerium für Soziales und Gesundheit
Mecklenburg-Vorpommern,**
vertreten durch
den Minister Erwin Sellering

und den Kooperationspartnern
der

AOK Mecklenburg-Vorpommern - Die Gesundheitskasse.,
vertreten durch
den Vorstandsvorsitzenden Friedrich-Wilhelm Bluschke

BARMER Ersatzkasse,
vertreten durch
den Leiter des Landesbereiches Mecklenburg-Vorpommern
Henning Kutzbach

Bertelsmann Stiftung,
vertreten durch das Mitglied des Vorstands
Dr. Brigitte Mohn

**Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-
Vorpommern e. V. (LVG),**
vertreten durch
die Vorstandsvorsitzende Dr. Angelika Baumann

**Techniker Krankenkasse,
Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern,**
vertreten durch
den Leiter Dr. Volker Möws

Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern,
vertreten durch
den Direktor Christian Feldmann

Der Einfachheit halber werden die Vereinbarungspartner im Folgenden als Kooperationspartner bezeichnet.

Präambel

„Gesundheit ist ein Zustand vollkommenen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht die bloße Abwesenheit von Krankheit oder Gebrechen.“ („Health is a state of complete physical, mental and social well-being and not merely the absence of disease or infirmity.“)¹

Aktuelle Studienergebnisse zeigen immer wieder, dass einerseits ein ungesunder Lebensstil beginnend im Kindes- und Jugendalter die Grundlage für spätere Folgeerkrankungen bildet, andererseits mit zunehmender Etablierung „gesunder“ Rahmenbedingungen im Wirkungsfeld der Kinder und Jugendlichen schädliche Folgen vermieden werden können.

Viele Schülerinnen und Schüler in Mecklenburg-Vorpommern leiden an gesundheitlichen Problemen: Übergewicht, wachsende motorische Defizite und eine steigende psychische Belastung im Schulalltag sind nur einige Schlagworte, die die Diskussion um den gesundheitlichen Zustand von Kindern und Jugendlichen beschreiben. Gleichzeitig weisen nationale und internationale Untersuchungen darauf hin, dass die Lernleistungen dieser Schüler hinter den angestrebten Zielen zurückbleiben.

Schule muss deshalb Kinder und Jugendliche auf dem Weg zu einem gesunden Lebensstil unterstützen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen aber auch, dass eine reine Wissensvermittlung über gesundes Verhalten in Bezug auf körperliches, geistiges und soziales Wohlbefinden nicht ausreicht. Wirksame Gesundheitsförderung und Prävention im Kontext des Bildungsauftrages sind daher eine Gemeinschaftsaufgabe des Bildungs- und Gesundheitssystems.

Dies erfordert einen Paradigmenwechsel in der Gesundheitsförderung, der Gesundheit in den Dienst der Schule stellt. Damit verbunden ist die Entwicklung von Strukturen, die Prävention und Gesundheitsförderung in den Entwicklungsprozess von Schulen aufnehmen.²

Schule als sich verändernde Organisation ist ein Lern- und Lebensort für Kinder und Jugendliche. Sie ist somit Teil einer Bildungslandschaft, in der Ressourcen gebündelt und gemeinsam mit anderen Akteuren die gesellschaftliche Herausforderung nach einem Mehr an Gesundheit und Bildung für Kinder und Jugendliche aufgegriffen wird. Synergien von Bildung und Gesundheit entstehen umso mehr, als dass sie nicht als getrennte Handlungsfelder verstanden werden, sondern sie im Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule im Sinne einer guten gesunden Schule verstanden werden.

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, die Krankenkassen AOK, BARMER, Techniker Krankenkasse, die Unfallkasse Mecklenburg-

¹ Verfassung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) vom 22. Juli 1946

² vgl. Ribeiro v. Wersch in Schriftliche Stellungnahme der BST zur Anhörung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag NRW.

Vorpommern, die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e. V. und die Bertelsmann Stiftung sind der Überzeugung, dass die Intensivierung von Gesundheitsförderung und Prävention in Schulen bzw. die Verwirklichung einer gesundheitsfördernden Schule auch in Mecklenburg-Vorpommern zentrale Aufgaben einer vorausschauenden und nachhaltigen Gesundheitspolitik sind.

Modern konzipierte Gesundheitsförderung im Sinne des Settingansatzes (WHO 1988) trägt nicht nur maßgeblich zu Gesundheit und Wohlbefinden aller am Schulleben Beteiligten bei, sondern entscheidet auch darüber, in welchem Umfang die Schule ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllen kann.³

Gesundheitsförderung, Prävention in Einheit von Bildungs- und Erziehungsauftrag als zentrale Elemente des Landesprogrammes „Anschub.de - für die gute gesunde Schule MV“ erfordern eine integrierte Sichtweise, die zunehmend auch über die angestrebte Kooperation in den Bildungseinrichtungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu verankern ist.

Hierzu wurde das „Landesprogramm gute gesunde Schule“ entwickelt. Das Landesprogramm stützt sich im Kern auf die Erfahrungen, die im Rahmen des Modells "Anschub.de" seit 2004 in Mecklenburg-Vorpommern gewonnen wurden. Die Weiterentwicklung des Landesprogramms dient der Ausweitung auf weitere Regionen und dem weiteren Aufbau selbsttragender Strukturen als Voraussetzung für eine nachhaltige Implementierung guter und gesunder Schulen in Mecklenburg-Vorpommern.

³ vgl. Empfehlungen zur Gesundheitsförderung in Schulen der ASG der SPIK und BUK.

§ 1

Ziele und Vereinbarungsgegenstand

- (1) Die Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit der unterzeichnenden Kooperationspartner bei der landesweiten Implementierung des Landesprogrammes „Anschub.de – für die gute gesunde Schule MV“ in den Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Diese Implementierung geschieht in gemeinsamer Verantwortung der Kooperationspartner der Kooperationsvereinbarung. Die Federführung in der Ausgestaltung dieser Kooperation liegt in den Händen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur.
- (2) Das Ziel der Implementierung des Landesprogrammes „Anschub.de – für die gute gesunde Schule MV“ ist die Beratung, Begleitung und die Förderung der Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu einer guten gesunden Schule. Die Gesundheit aller an Schule Beteiligten steht im Focus.
- (3) Das Ziel ist es, die Entwicklung aller beteiligten Schulen zur guten gesunden Organisation durch ein systematisch betriebenes Qualitätsmanagement zu unterstützen, voranzutreiben sowie damit die gesundheitliche Situation der am Schulleben Beteiligten zu verbessern. Partizipation, Transparenz und Nachhaltigkeit sind dabei Entwicklungsstandards.
Der Schulentwicklungsprozess soll in jeder teilnehmenden Schule auch unter der Perspektive der Gesundheitsförderung erfolgen und sich in ihrem Schulprogramm oder entsprechenden Erklärungen der Schulkonferenz wieder finden.

§ 2

Grundlagen der Kooperation

- (1) Das Land Mecklenburg-Vorpommern vertreten durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern übernimmt die Federführung des Landesprogramms in Kooperation mit den Partnern.
- (2) Die Kooperationspartner unterstützen gleichberechtigt und transparent diesen auf Nachhaltigkeit angelegten Schulentwicklungsprozess.
- (3) Die Kooperationspartner bringen sich in die Umsetzung sicherheits- und gesundheitsförderlicher Projekte im Setting Schule und der Integration entsprechender Elemente in den Unterricht auf der Grundlage des Landesprogrammes „Anschub.de - für die gute gesunde Schule MV“ auf der Basis gegenseitiger Anerkennung von Partizipation und Transparenz partnerschaftlich ein.
- (4) Bei der Entscheidung darüber, in welchen Projekten und Maßnahmen sich die Kooperationspartner engagieren, sind nachfolgende Kriterien für die Kooperationspartner handlungsleitend:
 - a) Die Schule dient nicht nur als Zugangsweg zur Erreichung der an Schule Beteiligten (z. B. Schüler, Eltern und Lehrer), sondern ist selbst Gegenstand gesundheitsförderlicher Umgestaltung.
 - b) Die Zielgruppe sind alle Schüler, deren Familien, Schulleitung und Schulträger sowie Lehrkräfte.

- c) Für die geplante Aktivität besteht ein eindeutig erkennbarer Bedarf. Der Bedarf der Zielgruppe an gesundheitsfördernden Maßnahmen ist durch Daten begründet.
- d) Bei den Maßnahmen handelt sich um Gemeinschaftsaktivitäten mit mehreren Partnern bzw. Finanzierungsträgern.
- e) Die Maßnahmen sind in politikfeldübergreifende gesundheitsförderliche Strategien und Vernetzungsprozesse eingebunden.
- f) Die Maßnahmen werden von den Zielgruppen tatsächlich nachgefragt.
- g) Die geplanten Aktivitäten münden in einer Verstetigung des Prozesses und führen zu einer weiteren Vernetzung zwischen Institutionen auch außerhalb des Gesundheits- und Bildungsbereiches im engeren Sinne und fördern eine konstruktive Zusammenarbeit.
- h) Die Umsetzung und Ergebnisse der Maßnahmen werden dokumentiert, evaluiert und den Kooperationspartnern zur Verfügung gestellt.
- (5) Damit Gesundheitsförderung durch Maßnahmen der Kooperationspartner in der Schule wirtschaftlich erfolgt und nachhaltig wirksam wird, muss die Bereitschaft der Schule zur Mitwirkung am Landesprogramm „Anschub.de – für die gute gesunde Schule MV“ oder anderen Netzwerken gesundheitsfördernder Schulen gegeben sein.
- (6) Die Bereitstellung einer entscheidungsbefugten Schulentwicklungsgruppe (Arbeitskreis Gesundheit o. a.) jeder am Landesprogramm „Anschub.de – für die gute gesunde Schule MV“ teilnehmenden Schule mit Vertretern aller relevanten Zielgruppen/Akteure, welches das Vorgehen (der Schule) konzeptionell beschließt, für die Umsetzung sorgt und die erzielten Ergebnisse kritisch bewertet, wird unterstützt.
- (7) Die Kooperation mit:
 - a) den Krankenkassen erfolgt auf der Grundlage des SGB V in der jeweils gültigen Fassung, des „Leitfadens Prävention“ der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Krankenkassen, hier insbesondere Pkt. 5.1.1 Gesundheitsfördernde Schule.
 - b) der Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen Regelungen gemäß SGB VII.
 - c) der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e. V. erfolgt auf Grundlage der Vereinbarung.
 - d) der Bertelsmann Stiftung erfolgt auf der Grundlage der Vereinbarung.
- (8) Die Aufnahme weiterer Kooperationspartner zur Kooperationsvereinbarung bedarf der Zustimmung aller Mitglieder der Landessteuerungsgruppe. Jedes Mitglied hat hinsichtlich der Aufnahme des Antragsstellers ein Veto-Recht. Die Ablehnung ist zu begründen. Eine Aufnahme und Beschreibung der Leistungen des neuen Kooperationspartners erfolgt dann lediglich durch Protokollnotiz in Beifügung der Kooperationsvereinbarung.
- (9) Die Umsetzung der Kooperation erfolgt schrittweise in Ausbaustufen:

- a) Ab dem Schuljahr 2007/2008 werden zwei Regionen (Vorpommern und Großraum Rostock) im Landesprogramm „Anschub.de – für die gute gesunde Schule MV“ aktiv. Neben der Begleitung der Region Vorpommern erfolgt der Aufbau dieses neuen Standortes Großraum Rostock mit 14 Schulen.
- b) Bis 2010 ist eine weitere Ausdehnung des Landesprogrammes auf mindestens einen weiteren Standort geplant.
- c) Mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 werden im Bewerbungsverfahren den ausgewählten 14 Schulen (siehe Anlage II, Verzeichnis der Modellschulen (Großraum Rostock)) kontinuierlich Module, Fortbildungen und Beratung zur Verfügung gestellt, die sie in ihrer Entwicklung zu einer guten gesunden Schule unterstützen sollen.
- d) Die Schulen der Region Vorpommern, die seit dem Schuljahr 2004/2005 in Anschub tätig sind, werden in das Landesprogramm integriert und betreut, indem der Landeskoordinator die Schulsteuergruppe vor Ort bei Bedarf berät.

§ 3

Steuerung

- (1) Auf der Landesebene MV erfolgt die Steuerung des Landesprogrammes „Anschub.de – für die gute gesunde Schule MV“ durch die Landessteuerungsgruppe.
 - a) Die Landessteuergruppe arbeitet auf der Basis der unter § 2 genannten Grundlagen.
 - b) Die Landessteuergruppe wird von den in der Vereinbarung genannten Kooperationspartnern besetzt.
 - c) Die Landessteuergruppe koordiniert und steuert die Implementierung des Landesprogrammes „Anschub.de – für die gute gesunde Schule MV“.
 - d) Jeder Kooperationspartner benennt einen Vertreter, der in der Landessteuerungsgruppe mitarbeitet.
 - e) Die Landessteuergruppe wird durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nach Bedarf, jedoch mindestens je Quartal einmal einberufen. Die Vorbereitung, Moderation und Protokollierung der Beratung erfolgt im rotierenden Verfahren zwischen den Kooperationspartnern. Die Agenda der Beratung wird durch den jeweiligen Moderator der Sitzung rechtzeitig zur Verfügung gestellt.
 - f) Die Landessteuergruppe trifft Entscheidungen einstimmig.
 - g) Die Landessteuergruppe beschließt bis zum Herbst 2008 über eine Geschäftsordnung, die die Geschäfte der Landessteuergruppe regelt.
- (2) Auf der Regionalen Ebene in MV erfolgt die Steuerung des Landesprogrammes „Anschub.de – für die gute gesunde Schule MV“ durch die Kooperation mit regionalen Partnern.
 - a) Anzustreben ist eine Zusammenarbeit mit den bestehenden regionalen Netzwerken, die im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention tätig sind.
- (3) Auf der Ebene der Schulen in MV erfolgt die Steuerung des Landesprogrammes „Anschub.de – für die gute gesunde Schule

- MV“ durch die Kooperation mit den Schulentwicklungsgruppen (Arbeitskreis Gesundheit o. a.) in der Einzelschule.
- a) Die Schulentwicklungsgruppe ist Voraussetzung für jede am Landesprogramm „Anschub.de – für die gute gesunde Schule MV“ teilnehmende Schule. Die entsprechenden Beschlüsse zur Bildung der Schulentwicklungsgruppen sind durch die Schulkonferenz herbeizuführen.
 - b) Die Schulentwicklungsgruppe regelt und begleitet die Umsetzung des Landesprogrammes „Anschub.de – für die gute gesunde Schule MV“ in der Schule.
 - c) Die Schulentwicklungsgruppe entsendet einen Vertreter gegebenenfalls in die regionalen Netzwerke.

§ 4

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern

Das Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern

- (1) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern stellt für die Dauer der Vereinbarungslaufzeit in Mecklenburg-Vorpommern eine Lehrkraft in der Funktion eines Landeskoordinators mit einer ganzen Stelle für die Koordination und Organisation des Landesprogrammes für die zwei Modellregionen in Mecklenburg-Vorpommern vollständig frei. Darüber hinaus ist der Landeskoordinator verantwortlich für die übergeordnete Strategie, die Implementierung und den Transfer der guten gesunden Schule im Land Mecklenburg-Vorpommern.
- (2) Für die Dauer der Vereinbarungslaufzeit stellt das Ministerium dem Landeskoordinator des Landesprogrammes einen geeigneten Büroraum sowie die Ausstattung mit PC, Telefon, Fax, Anrufbeantworter kostenfrei zur Verfügung.
- (3) Das Bildungsministerium stellt für die Dauer der Vereinbarungslaufzeit die Gewährung von Dienstbefreiung in dem erforderlichen Umfang für einen Mitarbeiter, der das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der nationalen Steuerungsgruppe vertritt, sicher.
- (4) Das Bildungsministerium setzt sich für die Dienstbefreiung für Fortbildungen für die am Programm beteiligten Lehrkräfte ein, sofern dem keine schulischen Belange entgegenstehen.
- (5) Das Bildungsministerium unterstützt die Projektkoordination bei allen Kontakten mit Schulen und in der Zusammenarbeit mit der örtlichen Schulaufsicht während der Vereinbarungslaufzeit mit einer halben Stelle.
- (6) Das Bildungsministerium stellt den Schulen für die Selbstevaluation das Instrument zur schulinternen Evaluation (SEIS) kostenfrei im Umfang von insgesamt 7000 € zur Verfügung, sichert die Koordination der schulinternen Evaluation in den Schulen, die in zwei Jahren optimalerweise einmal jährlich durchgeführt wird.
- (7) Das Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern wird zur Unterstützung des Landesprogramms „Anschub.de - für die gute gesunde Schule MV“ vorbehaltlich der

Mittelbereitstellung im Landeshaushalt bis 2010 jährlich bis zu 8.000 € über die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e. V. zur Verfügung stellen.

- (8) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern wird den an dieser Kooperationsvereinbarung beteiligten Partnern auf Anfrage einen Mittelverwendungsnachweis ausstellen.

§ 5

Leistungen weiterer Kooperationspartner

- (1) Die **AOK** Mecklenburg-Vorpommern – Die Gesundheitskasse.
- a) Die **AOK** M-V beteiligt sich aktiv mit spezialisiertem Fachpersonal am Landesprogramm:
- b) Die AOK M-V stellt maximal 60 Personalstunden zur Installation und Moderation von Gesundheitszirkeln und Arbeitskreisen Gesundheit in den Schulen der Modellregion „Großraum Rostock“ zur Verfügung.
- c) Auf der Basis der Entscheidungen der schulinternen Arbeitskreise Gesundheit bietet die AOK M-V bedarfsgerechte Programme der Verhaltensprävention in den Handlungsfeldern Bewegung, Ernährung, Stressbewältigung/Entspannung und Suchtprävention für Schüler und Lehrer sowie weitere im Setting Schule in Frage kommende Adressaten im Umfang von jährlich maximal 6.000 €. Die AOK M-V bietet den teilnehmenden Schulen jährlich ein Seminar zum Thema „Gesundheitsmanagement in der Schule“ für Lehrer, Schul- und/oder Projektleiter der beteiligten Schulen sowie im Rahmen der schulinternen Lehrerfortbildung jährlich zwei Workshops zum Thema „Gesunde Ernährung in unserer Schule“ an.
Der jährliche Leistungsumfang der vorgenannten Maßnahmen beträgt maximal 10.000 €.
- (2) Die **BARMER Ersatzkasse**
- a) Die BARMER Ersatzkasse stellt nach Maßgabe der in § 2 (6) genannten Regelungen spezialisiertes Fachpersonal und Programme zur Gesundheitsförderung und Prävention mit dem Ziel der Beratung von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften sowie weiterer im Setting Schule in Frage kommender Adressaten zur Verfügung.
- b) Die BARMER Ersatzkasse bietet den teilnehmenden Schulen in diesem Rahmen Informationen und Lehrerfortbildungen zur Umsetzung des Programms MindMatters an. MindMatters ist ein erprobtes und wissenschaftlich fundiertes Programm zur Förderung der psychischen Gesundheit und der Prävention psychischer Störungen an Schulen mit der Sekundarstufe I. Es basiert auf dem Konzept der guten gesunden Schule.
Der jährliche Leistungsumfang der vorgenannten Maßnahmen beträgt maximal 6000 €.
- c) Zusätzlich stellt die BARMER Ersatzkasse allen teilnehmenden Schulen die umfangreichen MindMatters (Schulentwicklungs- und Unterrichtshefte) sowie die im Rahmen des Projektes Anschub.de

gemeinsam mit der BARMER Ersatzkasse entwickelten Medien kostenfrei zur Verfügung.

(3) **Die Bertelsmann Stiftung**

- a) Die Bertelsmann Stiftung entwickelt zur Unterstützung der Umsetzung des Landesprogrammes an den Schulen Module. Die Bertelsmann Stiftung stellt die Module den teilnehmenden Schulen kostenfrei bis zum 31.12.2010 zur Verfügung.
- b) Die Bertelsmann Stiftung bietet den Schulleitungen im Landesprogramm im Schuljahr 2008/2009 und 2009/2010 je eine 1,5 tägige Fortbildung „Gesundheitsmanagement als Führungsaufgabe“ an und übernimmt die Kosten (Reisekosten/Unterkunft/Verpflegung/Referentenhonorar) für die Veranstaltung..
- c) Die Bertelsmann Stiftung fördert die Schulen in ihrer Entwicklung der guten gesunden Schulen
 - a. im Jahr 2008 mit 3500 €.
 - b. im Jahr 2009 mit 7000 €.
 - c. im Jahr 2010 mit 7000 €.Dieser Betrag wird erstmalig zum 01.08.2008 fällig, anschließend jeweils zum 15.1. auf ein vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu benennendes Konto überwiesen.
- d) Die Bertelsmann Stiftung stellt die Evaluation der Steuerung der des Gesamtprojektes in der Bundesrepublik bis zum 31.12.2010 oder bis zur Gründung des Vereins – sofern die Vereinsgründung vor dem 31.12.2010 erfolgt - auf nationaler Ebene sicher. Die Bertelsmann Stiftung leistet dafür die Entwicklung der Evaluationsinstrumente über alle Steuerungsebenen des Programms (ohne die Schulebene)
- e) Die Bertelsmann Stiftung übernimmt die Koordination und das Management des Programms bis 31.12.2010 oder bis zur Gründung des Vereins – sofern die Vereinsgründung vor dem 31.12.2010 erfolgt - auf nationaler Ebene. Dazu gehören die Vernetzung der Standorte, die Generierung neuer Module für die Arbeit in den Schulen, die Abstimmung der Evaluation, Gründung des Vereins „Anschub – für die gute gesunde Schule“ und dessen juristische Grundlage sowie die internationale Anbindung an vergleichbare Projekte.
- f) Die Bertelsmann Stiftung entwickelt Materialien, Inhalte und Strategien zur Unterstützung der Kommunikation für die Schulen im Schuljahr 2008/2009 und für die Unterstützung der Kommunikation des Landesprogramms bzw. der Darstellung der guten gesunden Schule auf allen Ebenen. Diese Elemente (Webseite/ Kommunikationskonzept/ Vorlagen für die Unterstützung der Schulen in der Kommunikation) werden den Schulen und Gremien für die Vereinbarungslaufzeit für eine kostenlose Nutzung zur Verfügung gestellt.
- g) Die Bertelsmann Stiftung übernimmt die Reisekosten entsprechend des Landesreisekostengesetzes Mecklenburg-Vorpommern für die Treffen der Mitglieder der nationalen Steuerungsgruppe für die Vereinbarungslaufzeit oder aber bis zur Gründung des Vereins auf

nationaler Ebene, sofern die Vereinsgründung vor dem 31.12.2010 erfolgt.

- (4) **Die Techniker Krankenkasse (TK)**
- a) Die Techniker Krankenkasse beteiligt sich aktiv mit einem spezifischen Angebot zur Stressbewältigung an der Umsetzung des Landesprogrammes „Anschub.de - für die gute gesunde Schule MV“. Sie bietet den am Projekt beteiligten Schulen, Lehrern und Schülern Informationen und Schulungen an.
- b) Zu diesem Zweck werden maximal zwei Informationsveranstaltungen pro Jahr für interessierte Schulen des Landesprogrammes „Anschub.de - für die gute gesunde Schule MV“ in Mecklenburg-Vorpommern angeboten. Dabei wird grundlegendes Wissen zur Stressbewältigung im Allgemeinen und zu den Schülerkursen für Stressbewältigung „Stress nicht als eine Katastrophe empfinden (SNAKE)“ vermittelt. Interessierte Schulen bzw. deren Schulklassen melden sich dazu beim Landeskoordinator des Landesprogrammes „Anschub.de - für die gute gesunde Schule MV“ an.
- c) Im Rahmen der Informationsveranstaltungen werden Entspannungsübungen für Lehrer angeboten. Die Kosten für diese Veranstaltungen werden auf insgesamt max. 2000 € festgesetzt und durch die TK im direkten Vertragsverhältnis mit Honorarkräften bzw. Veranstaltungseinrichtungen bereitgestellt.
- d) Die TK bietet max. 5 Stressbewältigungskurse „Stress nicht als eine Katastrophe empfinden (SNAKE)“ pro Jahr an. Interessierte Projekt-Schulen bzw. deren Schulklassen melden sich dazu beim Landeskoordinator an. Ein Kurs umfasst jeweils 8 Doppelstunden zzgl. Vor- und Nachbereitung, die in den Unterrichtsalltag eingeplant werden. Die Schulung und Honorierung der Kursleiterteams (i. d. R. zwei speziell geschulte Dipl.-Psychologen) sichert die TK im direkten Vertragsverhältnis. Die Kosten für diese 5 Kurse werden auf insgesamt max. 10.000 € pro Jahr festgesetzt. Die TK-Angebote nach b) und c) können nur vorbehaltlich der lokalen personellen Möglichkeiten umgesetzt werden. Die Organisation beginnt die TK nach Anzeige des entsprechenden Interesses der Schule bzw. Schulklasse.
- (5) **Die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e. V.** führt bei Bedarf Schulungstage zur Gesundheitsförderung für die Schulen der Modellregion durch.
- (6) Die **Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern** unterstützt das Landesprogramm mit Seminarangeboten. Den teilnehmenden Schulen wird auf Anforderung (im vorher festgelegten Umfang) zur Verbesserung des Schulklimas spezielles Fachpersonal zur Beratung bei baulichen Veränderungen der Schul- und Sportstätten sowie der Schulhofumgestaltung zur Verfügung gestellt.

§ 6

Mitwirkungsrechte und -pflichten der Kooperationspartner

- (1) Die Kooperationspartner vereinbaren, sich gegenseitig frühzeitig über Entwicklungen und Probleme bei der Umsetzung der

- Kooperationsvereinbarung zu informieren und gemeinsame Problemlösungen anzustreben.
- (2) Die schriftliche Dokumentation auf Basis der Evaluationsergebnisse der Steuerung des nationalen Programms wird von der Projektleitung auf nationaler Ebene sichergestellt und die steuerungsrelevanten Daten allen Partnern im Land zur Verfügung gestellt.
 - (3) Die Evaluationsergebnisse der Region werden allen Kooperationspartnern in Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung gestellt.
 - a) Die Evaluationsergebnisse der Region werden den teilnehmenden Schulen zur Verfügung gestellt.
 - b) Die Evaluationsergebnisse der Region werden dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung gestellt.
 - c) Die Evaluationsergebnisse der Region werden dem Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung gestellt.
 - d) Die Evaluationsergebnisse der Region werden den weiteren Kooperationspartnern in Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung gestellt.
 - e) Die Evaluationsergebnisse der Region werden der Bertelsmann Stiftung zur Verfügung gestellt.
 - (4) Die Kooperationspartner verpflichten sich, bei der Abwicklung dieser Vereinbarung und der Evaluation die für alle Kooperationspartner geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und ihre Mitarbeiter entsprechend zu verpflichten. Insbesondere sind die Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern einzuhalten.

§ 7

Öffentlichkeitsarbeit/ Nutzungs- und Verwertungsrechte

- (1) Die Kooperationspartner des Landesprogramms streben eine aktive, zwischen den Kooperationspartnern abgestimmte, Öffentlichkeitsarbeit an. Alle Kooperationspartner auf Landesebene sind bei der Öffentlichkeitsarbeit zu nennen. Die Landessteuerungsgruppe regelt die Grundsätze der Öffentlichkeitsarbeit.
- (2) Da in mehreren Standorten verschiedener Länder in der Bundesrepublik Landesprogramme etabliert oder aufgebaut werden, verstehen sich die Kooperationspartner als Partner im Gesamtprogramm.
- (3) Die Landessteuerungsgruppe stimmt die Inhalte ab, die für Mecklenburg-Vorpommern kommuniziert werden.
- (4) Die Kooperationspartner in Mecklenburg-Vorpommern generieren gemeinsam Programmergebnisse, Evaluationsergebnisse und sonstige Ergebnisse. Sollten diese Ergebnisse urheberrechtlich geschützt sein oder sonstige Schutzrechte bestehen, so verbleiben alle Rechte zur ausschließlichen, räumlich, inhaltlich und zeitlich unbeschränkten Nutzung und Verwertung der Ergebnisse bei den

Kooperationspartnern gemeinsam. Über die Veröffentlichung dieser Ergebnisse entscheiden die Partner einstimmig. Alle Kooperationspartner sind damit einverstanden, dass sie jeweils nach Abstimmung allein berechtigt sind, die Ergebnisse zu veröffentlichen, zu verbreiten, sowohl in Print- als auch in Online-Form, auch in Auszügen, auch in aktualisierter und bearbeiteter Form, in Verbindung mit anderen Werken sowie in allen Sprachen. Sie sind nicht berechtigt, ihre Rechte auf Dritte zu übertragen oder Dritten Rechte daran einzuräumen. Die Kosten für die alleinige Veröffentlichung werden von jedem Kooperationspartner selbst getragen.

- (5) Der Bertelsmann Stiftung stehen an den in ihrem Auftrag zu erstellenden Evaluationsberichten zur Steuerung die umfassenden Nutzungsrechte zu. Die Bertelsmann Stiftung räumt den weiteren Kooperationspartnern das einfach und inhaltlich, räumlich und zeitlich unbeschränkte Nutzungsrecht an den Evaluationsberichten ein. Dies beinhaltet insbesondere
- a) Die weiteren Kooperationspartner haben das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung der Evaluationsergebnisse in bearbeiteter Form sowie in allen Sprachen.
 - b) Die weiteren Kooperationspartner haben das Recht des - auch teilweisen - Nachdrucks in Zeitungen.
 - c) Die weiteren Kooperationspartner haben das Recht zur sonstigen Vervielfältigung insbesondere durch photomechanische oder ähnliche Verfahren.
 - d) Die weiteren Kooperationspartner haben das Recht, den Zugang öffentlich zu ermöglichen und haben das Recht zur Übertragung auf Datenträgermaterial zur digitalen Wiedergabe (Disketten, CD-ROM und ähnliches) und zu dessen Vervielfältigung.
 - e) Die weiteren Kooperationspartner haben das Recht, das Werk in Datenbanken, Dokumentationssystemen oder in Speichern ähnlicher Art, z. B. Internet, einzubringen und das Recht, dass eingebrachte Werk elektronisch und in ähnlicher Weise zu übermitteln.

Die Kosten für alleinige Veröffentlichung trägt jeder Kooperationspartner selbst.

Die Rechte hinsichtlich der von der Bertelsmann Stiftung entwickelten Evaluationsinstrumente verbleiben ausschließlich und uneingeschränkt bei dieser.

§ 8

Geheimhaltungspflicht und Datenschutz

- (1) Die Kooperationspartner stellen sicher, dass durch ihre Tätigkeit Rechte und Ansprüche Dritter nicht verletzt werden. Insbesondere verpflichten sie sich, die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich des Datenschutzes zu beachten. Soweit sie sich zur Erfüllung der ihnen nach dieser Vereinbarung obliegenden Verpflichtungen Dritter bedienen, haben sie dafür Sorge zu tragen, dass auch diese den

- Datenschutz im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang gewährleisten.
- (2) Die Kooperationspartner dürfen sämtliche vertraulichen Informationen, von denen sie während der Vereinbarungsdauer Kenntnis erlangen, gleichgültig, ob es sich um Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse handelt sowie unabhängig davon, ob sich solche Informationen auf Verfahrensabläufe oder sonstige geschäftliche oder betriebliche Angelegenheiten beziehen, nur im Rahmen des Vereinbarungszweckes verwenden. Die Weitergabe oder Offenbarung solcher vertraulichen Informationen bedarf der vorherigen Zustimmung der jeweils anderen Partei.
 - (3) Die Kooperationspartner werden über vertrauliche Informationen, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen, die ihnen im Rahmen der Kooperation bekannt werden, Stillschweigen auch über das Vereinbarungsende hinaus bewahren. Diese Verpflichtung endet nach einem Zeitraum von 3 Jahren ab Beendigung der Kooperation oder der Kündigung einer Partei.
 - (4) Die Kooperationspartner verpflichten sich, während der Laufzeit dieser Vereinbarung das Konzept des Landesprogramm „Anschub.de - für die gute gesunde Schule MV“ und das eingebrachte Know-how der Kooperationspartner weder als Ganzes noch in Teilen an andere (Nichtbeteiligte) ohne Zustimmung der Landessteuerungsgruppe weiterzugeben.

§ 9

Weitere Kooperationspartner

- (1) Weitere Kooperationspartner können in das Landesprogramm „Gute gesunde Schulen“ und ggf. in diese Kooperationsvereinbarung Landesprogramm „Anschub.de – für die gute gesunde Schule MV“ aufgenommen werden, sofern alle Kooperationspartner zustimmen; § 2 Ziffer (8) ist dabei zu beachten.
- (2) Die Bertelsmann Stiftung ist berechtigt, das Programm der guten gesunden Schule in anderen Bundesländern mit anderen Partnern umzusetzen und diesbezüglich Kooperationen einzugehen.

§ 10

Dauer der Vereinbarung

Die Kooperation beginnt mit Vereinbarungsunterzeichnung.
Die Kooperation endet am 31.12.2010, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

§ 11

Kündigung

- (1) Die Vereinbarung kann einstimmig durch die Kooperationspartner vorzeitig schriftlich mit einer Frist von drei Monaten zum 30.12. eines jeden Jahres (erstmalig zum 31.12.2008) aufgelöst werden.
- (2) Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist jederzeit möglich.

- (3) Im Falle gesetzlicher Änderungen im Bereich des Gesundheitswesens, die die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der Kooperationspartner entscheidend beeinflussen, ist es jederzeit möglich die Vereinbarung zum 30.12. eines jeden Jahres zu kündigen.
- (4) Eine Kündigung der Vereinbarung ist in schriftlicher Form an alle Kooperationspartner zu richten.
- (5) Bereits geleistete Zahlungen können nicht zurückverlangt werden.

§ 12

Salvatorische Klausel und Schriftform

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden oder enthält diese Vereinbarung eine Regelungslücke, bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Auffüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die dem von den Kooperationspartnern Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Abweichende oder zusätzliche Absprachen bedürfen der Schriftform. Dasselbe gilt hinsichtlich der Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Schwerin, den 23.Juni 2008

Anlagen

- Anlage I: Kooperationspartner im Landesprogramm „Anschub.de - für die gute gesunde Schule MV“
- Anlage II: Liste der Schulen im Landesprogramm „Anschub.de - für die gute gesunde Schule MV“ in den Modellregionen Vorpommern und Großraum Rostock

Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg- Vorpommern
vertreten durch
den Minister

**Ministerium für Soziales und
Gesundheit
Mecklenburg-Vorpommern**
vertreten durch
den Minister

Henry Tesch

Erwin SELLERING

**AOK Mecklenburg-Vorpommern -
Die Gesundheitskasse.**
vertreten durch
den Vorstandsvorsitzenden

BARMER Ersatzkasse
vertreten durch
den Leiter des Landesbereiches
Mecklenburg-Vorpommern

Friedrich-Wilhelm Bluschke

Henning KUTZBACH

Bertelsmann Stiftung
vertreten durch das Mitglied des
Vorstandes

**Landesvereinigung für
Gesundheitsförderung
Mecklenburg-Vorpommern e. V.
(LVG)**
vertreten durch
die Vorstandsvorsitzende

Dr. Brigitte Mohn

Dr. Angelika Baumann

**Techniker Krankenkasse,
Landesvertretung Mecklenburg-
Vorpommern**
vertreten durch
den Leiter

**Unfallkasse Mecklenburg-
Vorpommern**
vertreten durch
den Direktor

Dr. Volker Möws

Christian Feldmann